

## Antrag Pensionierung

Arbeitgeber	<input type="text"/>
Vertrags-Nr.	<input type="text"/>
Kategorie-Nr.	<input type="text"/>

### Angaben zur versicherten Person

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau
Sozialvers.-Nr.	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
Falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend, seit	<input type="text"/>		(amtliches Datum)
Strasse, Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon privat	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Datum der Pensionierung	<input type="text"/>		
Ist die versicherte Person voll erwerbsfähig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

### Unterschrift Arbeitgeber

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

### Pensionierung: Von der versicherten Person auszufüllen, welche die Pensionierung beantragt

- Ordentliche Pensionierung gemäss ordentlichem Rentenalter der AHV (Frauen im Alter 64, Männer im Alter 65)
- Vorzeitige Pensionierung (ab Alter 58 möglich bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen Rentenalter der AHV)
- Aufgeschobene Pensionierung (nach Weiterführung der Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter der AHV hinaus bis maximal Alter 70)
- Teilpensionierung nach Reduktion des Beschäftigungsgrades/der Erwerbstätigkeit  
(Bitte das separate Formular *Antrag Teilpensionierung* ausfüllen)

### Dabei wünsche ich den Bezug des Altersguthabens:\*

- gesamthaft als Alterskapital  Teilauszahlung Alterskapital und Altersrente  % oder CHF als Alterskapital
- als Altersrente  % oder CHF als Altersrente

**\*Wichtig:** In allen Fällen von Bezug von **Alterskapital** sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Für ledige Personen eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung, woraus auch der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist;
- Für geschiedene Personen eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung und ein aktueller Auszug aus dem Familienregister;
- Für verwitwete Personen eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung und ein aktueller Auszug aus dem Familienregister;
- Für verheiratete Personen / Personen in eingetragener Partnerschaft die Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners auf diesem Antrag (siehe folgende Seite) und die amtliche oder notarielle Beglaubigung dieser Unterschrift.

**\*Wichtig:** In allen Fällen von Bezug einer **Altersrente** sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Aktueller Auszug aus dem Familienregister und bei Kindern in Ausbildung im Alter zwischen 18 und 25 Jahren zusätzlich eine Ausbildungsbestätigung.

Zahlstelle für die Leistungsauszahlung:

Name	<input type="text"/>	Strasse, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ortschaft	<input type="text"/>		
IBAN	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>
PC-Konto	<input type="text"/>	lautend auf	<input type="text"/>
(Bitte Einzahlungsschein beilegen)			<input type="text"/>

### Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen

Ich habe von den unten aufgeführten gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen.

**Ordentliche Pensionierung (Art. 13.1 des Vorsorgereglements der VS ZAV):** Die ordentliche Pensionierung richtet sich nach dem ordentlichen Rentenalter der AHV. Sie erfolgt am Ende des Monats, in welchem das ordentliche Rentenalter der AHV erreicht wurde.

**Vorzeitige Pensionierung (Art. 13.4 des Vorsorgereglements der VS ZAV):** Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem vollendeten 58. Altersjahr möglich, sofern der Versicherte die Erwerbstätigkeit vor dem Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung aufgibt. Sie erfolgt am Ende des Monats, in welchem die Erwerbstätigkeit aufgegeben wurde.

**Aufgeschobene Pensionierung (Art. 15.1 des Vorsorgereglements der VS ZAV):** Ein Aufschub der Pensionierung ist solange möglich, als der Versicherte die Erwerbstätigkeit nach dem Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung fortsetzt, längstens jedoch bis zum vollendeten 70. Altersjahr. Die aufgeschobene Pensionierung erfolgt am Ende des Monats, in welchem die Erwerbstätigkeit aufgegeben oder das 70. Altersjahr vollendet wurde.

**Geltendmachung Alterskapital (Art. 13.5 des Vorsorgereglements der VS ZAV):** Der Versicherte hat den Bezug von Alterskapital spätestens einen Monat vor der gewünschten Pensionierung bzw. teilweisen Pensionierung der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen haben für den Bezug von Alterskapital die schriftliche Zustimmung des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners beizubringen und die Echtheit der Unterschrift amtlich oder notariell zu beglaubigen oder durch einen gleichwertigen Nachweis zu bestätigen. Die Stiftung kann die amtliche Bestätigung des Zivilstandes verlangen.

**Einkauf (Art. 79b Abs. 3 BVG):** Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgenommen werden.

### Beigelegte Unterlagen

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einzahlungsschein                    | <input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung inkl. Zivilstandsnachweis   |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Familienregister      | <input type="checkbox"/> Amtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners |
| <input type="checkbox"/> Kopie Scheidungsurteil               |  |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungsbestätigung/en der Kinder |  |

### Unterschriften

#### Versicherte Person

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Ehegatte/ eingetragener Partner der versicherten Person

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag einsenden an:**

Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband, Löwenstrasse 25, Postfach 2424, 8021 Zürich